



Regierungsratsbeschluss vom 12. November 2024

Eidgenössisches Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung WBF;
Verordnung über den Betrieb der Reservekraftwerke zur Erzeugung elektrischer Energie für den Markt in einer schweren Strommangellage; Vernehmlassung

P241261

1. Der Regierungsrat genehmigt den vorgelegten Briefentwurf an das Bundesamt für wirtschaftliche Landesversorgung.

Begründung

Der Regierungsrat nimmt Stellung zum Verordnungsentwurf des Bundesrates über den Betrieb der Reservekraftwerke zur Erzeugung elektrischer Energie für den Markt in einer schweren Strommangellage. Er begrüsst im Grundsatz die Absicht, die Reservekraftwerke im Falle einer drohenden Mangellage präventiver und flexibler einsetzen zu können und dazu Strom für den Markt zu produzieren bereits bevor eine effektive Versorgungslücke auftritt. Der Regierungsrat unterstützt aber klar nicht die vorgesehene, unbestimmte Lockerung der Luftreinhaltegesetzgebung. Kritisch sieht er ausserdem die möglichen Marktverzerrungen. Der Regierungsrat erwartet, dass klare Kriterien für den vorzeitigen Abruf der Reservekraftwerke und die Dauer des Reservekraftwerkeinsatzes definiert werden. Zudem sollte der Einsatz von Reservekraftwerken an verbrauchsseitigen Bewirtschaftungsmassnahmen geknüpft sein.

